

# Sondervotum

zum TOP 8 „1. Nachtragshaushalt 2017/18“ der StuPa-Sitzung vom 4.12.2017  
Ingo Manfraß

Auf der StuPa-Sitzung am 4.12.2017 wurde der 1. Nachtragshaushalt mit 18/9/2 (JA/NEIN/ENTH) verabschiedet, wobei ich dem Antrag mit meiner Stimme aus den folgenden Gründen nicht unterstützte:

- Der vorgelegte Nachtragshaushalt entspricht nicht der Form nach HWVO §5 Abs. 3.
- Der Anhang E „Stellenplan zum Haushalt“ und Anhang F „Abonnements zu 574“ konnten dank eines GO-Antrags (16/8 – JA/NEIN) eines AStA-Mitglieds auf „Sofortige Abstimmung“ nicht behandelt werden.
- Dem StuPa wurde die Beschlussfassung erst am Tag der Sitzung (Widerspruch zu §3 Abs. 2 HWVO) per eMail zugesandt. Am 22.11.2017 (13 Tage vor der Sitzung) wurde ein 1. Nachtragshaushalt über den E-Mail-Verteiler an alle Parlamentarier verschickt. Nachdem der Haushaltsausschuss darüber beschieden hatte, wurde eine abgeänderte Fassung am 30.11.2017 (4 Tage vor der Sitzung) auf gleiche Weise dem StuPa zur Kenntnis gegeben. Die letzte geänderte Version wurde, wie bereits erwähnt, am 4.12.2017 (6 Stunden vor der Sitzung) zugesandt. Änderungen wurden dabei nicht kenntlich gemacht und hätten auf der Sitzung erfragt werden müssen, was durch den GO-Antrag unterbunden wurde.
- Der Systemadministrator wurde von 16 auf 18 Std./Woche und von TVL 3 auf TVL 5 hochgestuft. Dieses wurde zwar auf einer der letzten Sitzungen diskutiert, jedoch nicht beschlossen. Da hier die weiteren Haushaltsjahre betroffen sind, und nicht diskutiert werden konnte, wurde so eine notwendige satzungsgemäße Mehrheit (vgl. HWVO §11) für den Haushalt und damit diese Änderung unterbunden.
- Ebenso wurde eine HoPo-Beratung (10 Std./Woche, TVL 3) im Haushalt eingestellt, die u.a. aus ähnlichen Gründen noch nicht beschlossen werden konnte.
- Beim Konto 5-471 „MitarbeiterInnen Copyshop“ wurde vom AStA-Vorsitzenden erwähnt, dass eine Mitarbeiter\*in für den Copyshop mit 5 Std./Woche eingestellt werden solle. Dies wurde zum einen noch nicht beschlossen und zum anderen entspricht die aktuelle Mitarbeitersituation im Copyshop, was die Anzahl an Stellen und Stunden angeht, nicht mehr der im Haushalt abgebildeten Weise. Auch dieses widerspricht der HWVO (§5 Abs. 1).

Am Tage nach dem Beschluss des Haushaltes erhielt ich eine Mail mit dem geänderten Haushalt. Dort wurde entgegen des Beschlusses des StuPa das Konto 5-615 „Bindungen“ nicht auf 8900 EURO angehoben, sondern bei 5000 EURO belassen. Dieses wurde mir sogar in der Mail vom Finanzreferenten bestätigt. Zudem wurde das Konto 1-727 „-tive“ zugunsten einer beschlossenen AG gestrichen, obwohl im 1. Nachtragshaushalt 2016/17 dafür Geld eingestellt war.

Insgesamt halte ich den beschlossenen und teilweise rechtswidrig vom AStA abgeänderten 1. Nachtragshaushalt für nicht tragfähig.